



Bund fordert bei Einbürgerung Referenzen von «Schweizern durch Abstammung»

Sabrina Bundi

Diskriminierende Praxis? Das Staatssekretariat für Migration verlangt von einer Frau, dass die Personen, die über sie Auskunft geben können, bevorzugt einen Schweizer Stammbaum haben. Das sei inakzeptabel, findet eine SP-Politikerin.

«Gibt es zwei Kategorien von Schweizerinnen und Schweizern?» Diese Frage richtete die Zürcher SP-Nationalrätin Céline Widmer Ende September mittels Interpellation an den Bundesrat respektive an das Staatssekretariat für Migration (SEM). Und ihre Frage ist keineswegs ironisch gemeint. Denn in einem Brief, der ihr zugespielt wurde, unterscheide das SEM «in diskriminierender Weise zwischen Schweizer Bürger durch Abstammung und Schweizer Bürger durch Einbürgerung», sagt Widmer.

Der Brief des SEM ist ein Antwortschreiben an eine 34-jährige Frau aus Nordmazedonien, die seit 15 Jahren mit einem Schweizer verheiratet ist. Als der Ehemann im Ausland studierte, lernte sich das Paar kennen, und es verbrachte einige Jahre im Ausland. Seit sechs Jahren lebt die mittlerweile vierköpfige Familie wieder in der Schweiz. Nun möchte die Frau Schweizerin werden.

Unterscheidung führe zu einer 2-Klassengesellschaft

Wer eine erleichterte Einbürgerung beantragt, muss mindestens fünf Jahre in der Schweiz gelebt haben und drei davon mit einem Schweizer verheiratet sein. Die Person darf ausserdem keine Steuerausstände haben, und sie

muss einen leeren Betriebsauszug und ein sauberes Strafregister vorweisen. Weitere Vorgaben: Sie muss eine Landessprache so gut beherrschen, dass sie sich im Alltag gut verständigen kann, und sie darf keine Sozialhilfe beziehen.

Zudem musste die Frau dem SEM Referenzen angeben. Sprich: Freunde, Arbeitskollegen, Nachbarn oder Bekannte, die Auskunft darüber geben können, wie gut sie sich bereits an die Schweizer Lebensverhältnisse angepasst hat und ob sie sich beispielsweise kulturell oder sozial engagiert.

Die Frau tat das. Allerdings, sagt Widmer, «schienen die Namen der Referenzen dem Beamten des SEM nicht schweizerisch genug zu sein». Denn in der schriftlichen Antwort aus dem SEM heisst es: «Im Rahmen Ihres Einbürgerungsverfahrens benötigen wir zusätzliche Referenzen. Vorzugsweise sollten die Referenzpersonen Schweizer Bürger durch Abstammung sein.»

«Schweizer Bürger durch Abstammung», diese Bezeichnung hat Widmer irritiert. «Was soll das in diesem Zusammenhang überhaupt heissen? Jemand, der Meier oder Müller heisst? Wäre eine Schweizerin, die noch nie in der Schweiz gelebt hat, eine bessere Referenz?» Für Widmer widerspricht die Bezeichnung den

Werten der Bundesverfassung, wonach «alle Schweizerinnen und Schweizer vor dem Gesetz gleich sind». Dass so eine Formulierung vom Staatssekretariat für Migration ausgeht, finde sie «inakzeptabel». Eine solche Unterscheidung führe zu einer «2-Klassen-Staatsbürgerschaft». Sie will nun vom Bundesrat wissen, wie er in Zukunft sicherstellen will, dass die Integrationsprüfung diskriminierungsfrei ist.

SVP-Nationalrat findet die Sache unproblematisch

Die Antwort des Bundesrats steht noch aus. Das SEM gibt keine Auskunft, solange der Vorstoss noch hängig ist.

Der Thurgauer SVP-Nationalrat Pascal Schmid findet die Formulierung im zitierten SEM-

Brief unproblematisch. Die Interpellation von Céline Widmer sei ein «typisch linkspopulistischer Vorstoss, um krampfhaft eine vermeintliche Fremdenfeindlichkeit herbeizureden und aus einem Nichtthema ein Thema zu machen», so Pascal Schmid. Im Schweizer Bürgerrechtsgesetz werde schliesslich auch zwischen Erwerb der Staatsangehörigkeit durch Abstammung oder durch Einbürgerung unterschieden.

Schmid findet ausserdem: «Mit gesundem Menschenver-



stand leuchtet es doch ein, dass als Referenzpersonen nicht alle Personen angegeben werden sollten, die erst vor einer Woche eingebürgert wurden». Was aber

umgekehrt nicht heisse, «dass auch Referenzpersonen, die eingebürgert wurden, bedeutsam

sein können».

Barbara von Rütte ist Professorin für Migrationsrecht an der Universität Bern. «Viele Einbürgerungswillige versuchen, Schweizerinnen und Schweizer mit Wurzeln in der Schweiz als Referenzen anzugeben, das weiss man aus soziologischen

Untersuchungen». Wenn das die Bewerbenden machen würden, sei das aber etwas anderes als eine schriftliche, explizite Vorgabe des SEM. Diese sei «eigenartig», so von Rütte. Es sei tatsächlich eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebots von Schweizer Staatsangehörigen.



Wer eine erleichterte Einbürgerung beantragt, muss mindestens fünf Jahre in der Schweiz gelebt haben.

Foto: Keystone

Barbara von Rütte
Professorin von Migrationsrecht
an der Uni Bern

**«Es ist eine
Verletzung des
Gleichstellungs-
gebots.»**